



## Das Wesentliche in Kürze

Anlässlich der Generalversammlung vom 15. Mai 2008 erfolgte der Beschluss zum Antrag der Löschung des Vereins „Expo.02 in Liquidation“ beim Handelsregister Neuenburg. Auf dieses Datum hin hat der Liquidator eine Schlussbilanz erstellt. Nachdem nun keine Streitfälle mit der „Expo.02 in Liquidation“ als Partei vor einem Gericht hängig sind, alle Verpflichtungen beglichen und alle Forderungen eingegangen sind, resultiert ein Aktivenüberschuss von rund 29 Mio. Franken zugunsten der Eidgenossenschaft. Die einzige Anregung seitens der Eidg. Finanzkontrolle bezüglich der erstellten Schlussabrechnung bezog sich auf die umgehende Regelung der Rückzahlungsmodalitäten zwischen dem Verein „Expo.02 in Liquidation“ und der Eidg. Finanzverwaltung.

Die "Expo.02 in Liquidation" steht nun am Ende eines politisch umstrittenen Prozesses, im Laufe dessen sich die direkten Ausgaben der Eidgenossenschaft für ein und dasselbe Projekt von ursprünglich 130 Mio. Franken auf rund 870 Mio. Franken entwickelt haben. Darin sind die Aufwendungen der Armasuisse und der übrigen Bundestellen, die eigene Projekte mitfinanziert haben, noch nicht enthalten. Gemäss Ermittlungen der Eidg. Finanzverwaltung beziffert sich dieser Betrag aufgrund von Erhebungen auf rund 30 Mio. Franken. In diesem Betrag sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen der Armee beziehungsweise des Zivilschutzes sowie die Beiträge von bundesnahen Betrieben noch nicht enthalten. Wie die Eidg. Finanzkontrolle schon in früheren Berichten erwähnte, beläuft sich das Gesamtengagement der Eidgenossenschaft an der Landesausstellung 2002 somit in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken.

Die sechste Landesausstellung ist nun auch aus finanzieller Sicht als beendet zu betrachten. Nach Lausanne (1964), Zürich (1939), Bern (1914), Genf (1896) und Zürich (1883) muss festgehalten werden, dass die Durchführung einer Landesausstellung ein schwieriges Unterfangen ist, bei dem Fehler unvermeidlich sind. Mit der Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer Landesausstellung geht der Bund faktisch eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung ein.



Abb. 1 offizielles Expo.02 Logo